

Weitere Entwicklung in der EU nach der DSM-RL: Digital Services Act und Haftungsprivileg



Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Prof. Dr. Mark D. Cole

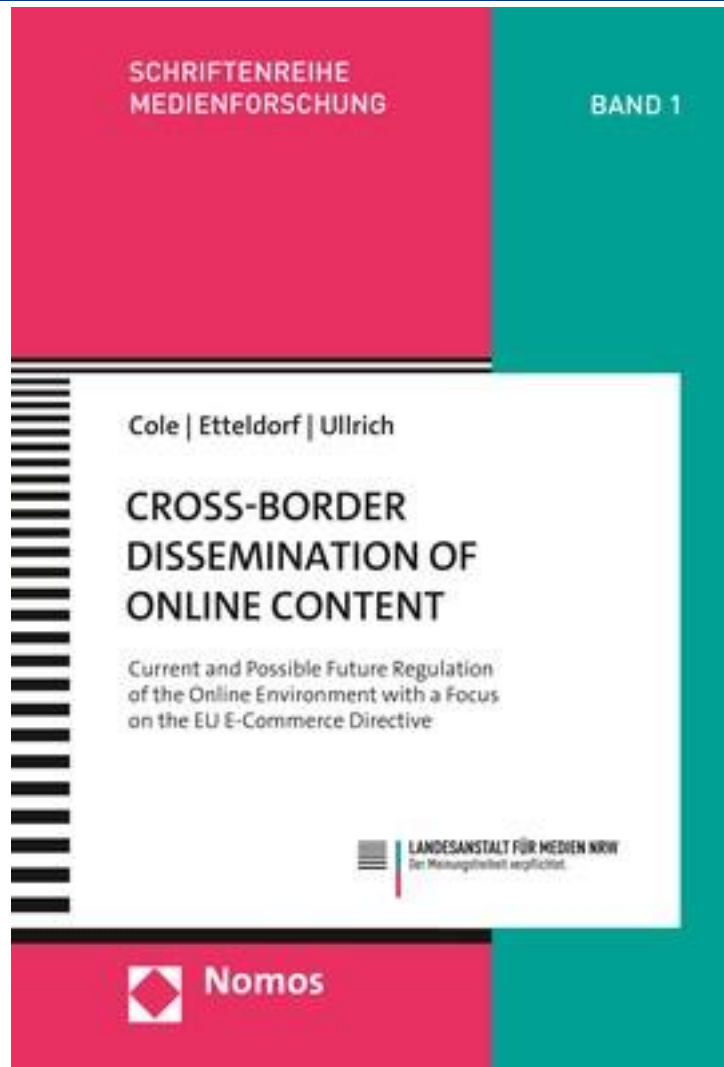
Wissenschaftlicher Direktor des EMR /
Professor für Medien- und Telekommunikationsrecht
an der Universität Luxemburg, Fakultät für Rechts-,
Wirtschafts- und Finanzwissenschaften

Online-Seminarreihe zur Novelle des Urheberrechts, 9. November 2020

Zwischen UrhR und Haftung, oder eher: Haftungsprivilegien – State of Play

- Die E-Commerce-Richtlinie (ECRL) – Jg. 2000! – ist ein **horizontales** Rechtsinstrument, das bereichsübergreifend für „Dienste der Informationsgesellschaft“ (DIG) gilt und für bestimmte Bereiche eine **Mindestharmonisierung** vorsieht.
- Die ECRL enthält u.a. ein abgestuftes System an **Haftungsprivilegien**, die in Deutschland in §§ 7 ff. TMG umgesetzt sind.
 - D.h. zunächst, dass im **Regelfall** DIGs von Haftung freigestellt sein sollten (die Haftung selbst richtet sich nach innerstaatlichen Vorschriften, muss aber die Vorgabe der ECRL bzgl. der Privilegierung beachten).
 - Hosting-Diensteanbietern (die fremde Informationen/Inhalte lediglich speichern) sind lediglich ab tatsächlicher Kenntniserlangung von einem (urheber-)rechtswidrigen Inhalt verpflichtet, diesen unverzüglich zu entfernen („**take down**“), darüber hinaus besteht aber keine Haftung oder weitere Verpflichtung (**kein „stay down**“), Art. 14 ECRL.
 - Anbietern von Diensten der Informationsgesellschaft dürfen **keine allgemeinen Überwachungspflichten** für Inhalte auferlegt werden, die von Nutzern dieser Dienste hochgeladen werden, Art. 15 ECRL.
 - Die Haftungsprivilegien gelten auch bei Urheberrechtsverletzungen und haben zu einer umfassenden Rspr. des EuGH zu damit zusammenhängenden Einzelfragen geführt.
- Die DSM-Richtlinie (Art. 17) legt den DIG – jedenfalls soweit es sich um die neue Kategorie nach Art. 2 Nr. 6 handelt – nun weitere Pflichten auf.
 - „Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten“ = DIG mit Hauptzweck (bzw. einer der Hauptzwecke), eine große Menge an von seinen Nutzern hochgeladenen, urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen zu speichern und der Öffentlichkeit Zugang hierzu zu verschaffen, wobei dieser Anbieter diese Inhalte organisiert und zum Zwecke der Gewinnerzielung bewirbt.

Näheres hierzu ...



- Studie Cross-border Dissemination of Online Content (2019) analysiert den aktuellen Rechtsrahmen und zeigt rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten der Rechtsdurchsetzung bei als rechtswidrig einzustufenden Online-Inhalten auf. Besonderes Augenmerk wird dabei auf den Reformbedarf der ECRL vor dem Hintergrund der sich wandelnden Rolle von Plattformen gelegt.
- Open Access eBook: <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748906438/cross-border-dissemination-of-online-content>

Da ist aber noch mehr....

AVMD-Richtlinie (2018) und Medienstaatsvertrag (2020):
 u.a. inhaltsbezogene Pflichten für Video-Sharing-Plattformen

DSM-Richtlinie (2019) und UrhAnpG (2020):
 u.a. gesteigerte Pflichten für Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten/Upload-Plattformen

P2B-Verordnung (2019) und Richtlinie (EU) 2019/2161:
 u.a. Transparenz- und Informationspflichten bzgl. Rankingsystemen für Online-Suchmaschinen,-Vermittlungsdienste und -Marktplätze

ECRL (2000) – Haftungsprivilegien für Dienste der Informationsgesellschaft

NetzDG (2017), NetzDGÄndG (2020) und GBRH-E (2020):
 u.a. verkürzte Löschfristen, Melde- und Transparenzpflichten, Bereitstellungspflichten bzgl. Beschwerdesystem für soziale Netzwerke

JSchÄndG-E (2020): u.a. Kennzeichnungspflichten für Film- und Spielplattformen;
und JMStV (ref. 2020): u.a. Jugendschutzpflichten für Anbieter von Telemedien

TERREG-Vorschlag (2018):
 u.a. Sorgfaltspflichten und Meldepflichten für Hostingdiensteanbieter

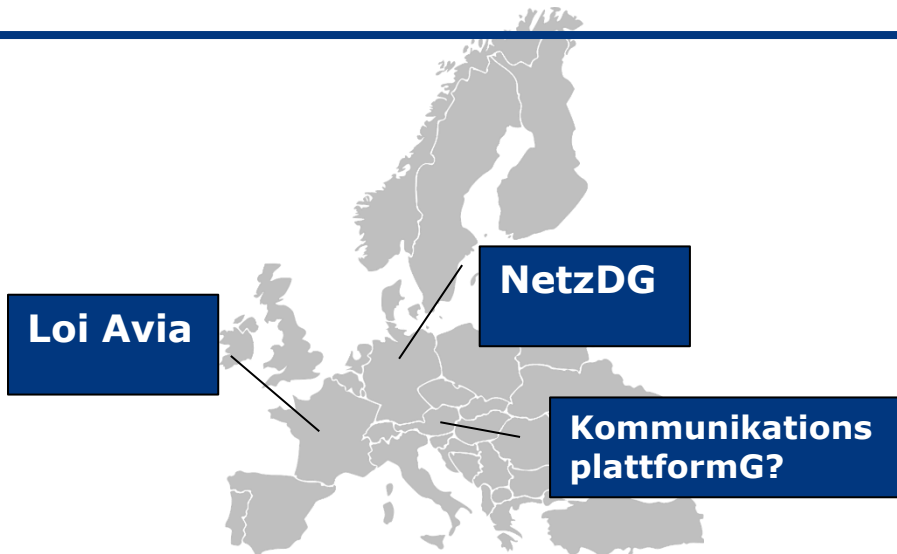
... und mögliche Spannungsverhältnisse

- Anbieterkategorien der ECRL aus 2000 entsprechen nicht mehr heutiger Wirklichkeit
 - Fragmentierung des für DIG relevanten Rechtsrahmens
- Fragmentierung eines einheitlichen europäischen Rechtsrahmens durch nationale Ansätze...



MStV/AVMD? NetzDG?
UrhG? P2B-VO?
JSchG/JMStV?

- ... und unterschiedliche Inanspruchnahme von Gestaltungsspielräumen und mitgliedstaatlichen Kompetenzen



- Unterschiedliche Herangehensweise bei der Auslegung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Haftungsprivilegien führt immer wieder zum EuGH

Die Lösung: DSA?

- Europäische Kommission hat angekündigt mit einem „**Digital Services Act Package**“ den Rechtsrahmen zur Verantwortlichkeit u. Sicherheit digitaler Plattformen zu aktualisieren.

Ex-ante-Regulierungsmaßnahmen für große Plattformen mit erheblichen Netzwerkeffekten (Gatekeeper) für mehr Fairness und Transparenz im Wettbewerb

Neue und überarbeitete ex-post-Vorschriften für digitale Dienste durch Ausweitung und Harmonisierung der Pflichten von Online-Plattformen sowie Stärkung der Aufsicht über die Inhaltepolitik der Plattformen in der EU

- Auf der Agenda im Bereich der ex-post-Regulierung steht insb. die Überprüfung
 - der Herstellung von Kohärenz mit anderen Rechtsakten
 - der (neuen) Kategorisierung von Anbietern
 - der **Anpassung und Konkretisierung der Haftungsprivilegien** (Kodifizierung der EuGH-Rspr.)
 - der derzeitigen Strukturen der **Aufsicht**
 - der **Einführung weiterer Pflichten** (Transparenz-, Berichts-, Melde-, Risikobewertungs-, Informations-, Auskunftspflichten, Einrichtung von Beschwerde- und Meldesystemen ...)

UPDATING THE LEGAL FRAMEWORK AND ENFORCEMENT CONCERNING CROSS-BORDER DISSEMINATION OF ONLINE CONTENT

STUDY ON THE EUROPEAN UNION'S LEGISLATIVE OPTIONS
CONCERNING SUBSTANTIVE AND PROCEDURAL ASPECTS

Executive Summary

Prof. Dr. Mark D. Cole

- Executive Summary abrufbar unter:
<https://www.medienanstalt-nrw.de/zum-nachlesen/forschung/aktuelle-forschungsprojekte/e-commerce.html>



Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) e.V.

Franz-Mai-Straße 6
66121 Saarbrücken

Deutschland

Telefon **+49/681/99275-11**

Telefax **+49/681/99275-12**

Mail **emr@emr-sb.de**

Web **emr-sb.de**